

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.04.2025

Vorlagen-Nr.: 3/038/2025

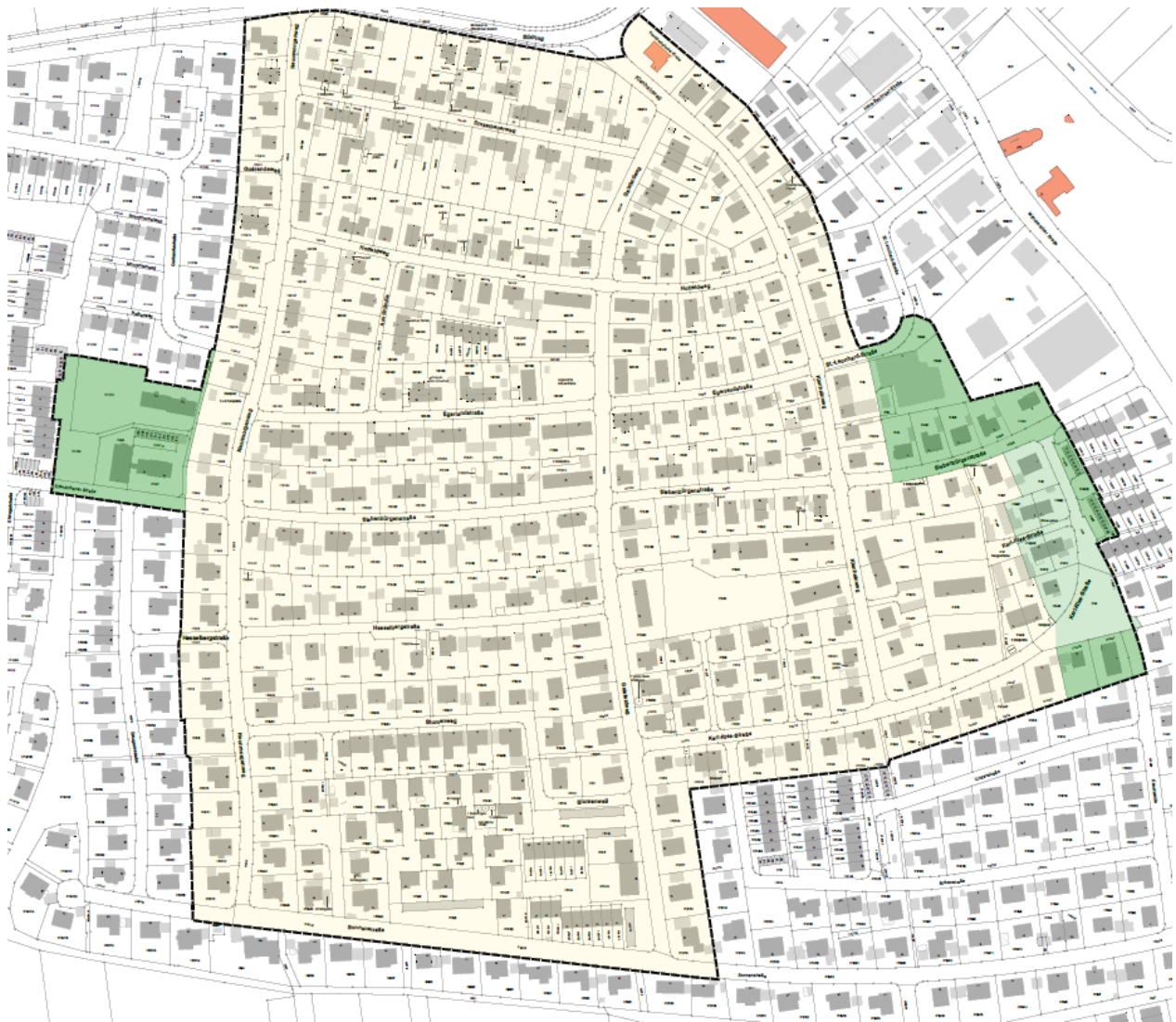
Berichterstatter: Staufinger, Jonas

Betreff: Sanierungsgebiet Hoffeld; Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtratssitzung am 18.06.2024 wurde der Einleitungsbeschluss zum Beginn der vorbereitenden Untersuchungen (vgl. § 141 Abs. 1 BauGB) als Grundlage für die geplante förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hoffeld“ gefasst.

Das Untersuchungsgebiet (siehe Anlage) wurde inzwischen um die grün eingezeichneten Flächen im Osten und im Westen erweitert:



Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches (nicht maßstäblich)

Mit den vorbereitenden Untersuchungen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen, wurde das Planungsbüro Stadt+Land beauftragt. Die Ergebnisse fließen in den städtebaulichen Rahmenplan als städtebauliches Gesamtkonzept ein. Den Inhalt des städtebaulichen Rahmenplans wird Herr Constantin Rühl (Stadt+Land) in der Sitzung erläutern.

Der städtebauliche Rahmenplan hat nicht den rechtlichen Status einer Satzung. Er ist als langfristige, informelle Planung bzw. als Entwicklungskonzept zu verstehen. Sowohl die Öffentlichkeit als auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind daran zu beteiligen. § 137 BauGB sieht eine Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen vor. In den vergangenen Wochen und Monaten erfolgte bereits eine Beteiligung in Form von Umfragen und einem Workshop.

Zusätzlich sieht § 139 Abs. 2 BauGB auch eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor.

Nach der Billigung des städtebaulichen Rahmenplans durch den Stadtrat kann anschließend die öffentliche Auslegung erfolgen. Die Bestimmungen der §§ 3 und 4 BauGB sind dabei sinngemäß anzuwenden.

Anlage

Lageplan mit Darstellung des Untersuchungsgebietes

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans
- Erläuterung zum Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans

Vorschlag zum Beschluss:

Billigung

Der Stadtrat billigt den Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans in der Fassung vom 29.04.2025.

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des städtebaulichen Rahmenplans (§ 3 Abs. 2 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) für das Sanierungsgebiet Hoffeld durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Alle Unterlagen können sowohl auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl als auch im Rathaus bzw. im Stadtbauamt eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zeitgleich von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren (Behördenbeteiligung).